

Wirtschaft

Ein heimlicher Staatsstreich

Von Heribert Prantl

Wer über das geplante Freihandelsabkommen reden will, das ein tückisches Abkommen ist, der muss die Strategie des tückischen Politikers Alkibiades kennen. Alkibiades ist schon lange tot, er lebte als Zeitgenosse von Sokrates in Athen. Er war ein charmanter, intelligenter und prinzipienloser Feldherr und Wüstling, ein durchtriebener Hund. Als sich die Leute über ihn das Maul zerrissen, schnitt er seinem Hund, der als der schönste Athens galt, den Schwanz ab. Befragt warum er das täte, sagte er: Besser, die Leute reden darüber, als dass sie Schlimmeres über mich reden.

Was hat die Alkibiades-Strategie mit dem Freihandelsabkommen zu tun? Es gibt in diesem Abkommen viel, viel Schlimmeres als Chlorhühnchen. Weil die Landwirtschafts- und Nahrungsmittelgesetze der USA lax sind, fürchten die Verbraucher hierzulande bekanntlich, dass künftig Chlor-desinfiziertes Hähnchenfleisch und ähnliche Unappetitlichkeiten in hiesigen Kühlregalen ausliegen. Umgekehrt fürchten die Amerikaner, dass sie BSE kriegen, wenn Rindfleisch aus Europa zu ihnen kommt. Solche Ängste sind den Freihandels-Verhandlern willkommen. Die Kritik konzentriert sich aufs Chlorhuhn; und die Kritiker werden jubeln, wenn der Import von gechlortem Fleisch und geklonten Produkten verboten bleibt (wie das insgeheim schon geplant ist). Ein Sieg! Ein Sieg? Mitnichten.

Hinter dem Chlorhühnchen versteckt sich einer der gefährlichsten Angriffe auf die demokratischen Rechts- und Sozialstaaten, die es je gegeben hat. Das Freihandelsabkommen will exklusive Sonder- und Schutzrechte für Großinvestoren schaffen, welche die Parlamente binden und fesseln; wenn der Staat neue Gesetze erlässt, muss er künftig fürchten, dass ihn ein Konzern wegen enttäuschter Gewinnerwartungen wegen „indirekter Enteignung“ auf Schadenersatz in Milliardenhöhe verklagt. Über diese Klagen sollen dann nicht die ordentlichen rechtsstaatlichen Gerichte, sondern private, geheim tagende Schiedsgerichte entscheiden, die mit privaten Anwälten aus internationalen Kanzleien besetzt sind.

Das geplante Abkommen formuliert ein neues internationales Supergrundrecht: Ein Grundrecht auf ungestörte Investitionsausübung. Die Übersetzung der Investitionsschutzregeln ins Verständliche lautet so: „Die ungestörte Investitionsausübung ist gewährleistet. Kein Großinvestor darf gegen seine Interessen zum Umweltschutz, Kündigungsschutz, Datenschutz, Verbraucherschutz und zu sozialer Verantwortung gezwungen werden“. Das ist erstens ein Eingriff in die Rechtssetzungshoheit der Rechtsstaaten, die nicht mehr frei sind, ihre Verfassungsprinzipien in Gesetzesrecht zu übersetzen – weil dem Handelsabkommen ein mit Milliardenstrafen bewehrter Vorrang eingeräumt wird: Das Abkommen formuliert einen hochgesicherten Investitionsschutz; die Hochsicherheit besteht darin, dass Schadenersatz in Milliardenhöhe droht, wenn die Investition sich nicht wie gewünscht entwickelt. Geld schlägt die demokratische Verfassung; das ist der Mechanismus dieses Investitionsschutzes.

Das ist zweitens ein Eingriff in die Rechtsstaatlichkeit, der seinesgleichen sucht: Neben dem staatlichen Justizsystem wird ein privates Parallelrecht für Konzerne aufgebaut. Die normalen staatlichen Gerichte sind künftig nur noch für normale Menschen und Firmen zuständig. Für die privilegierten Großinvestoren gibt es Privatgerichte. Klagen können dort nur die Großinvestoren. Der Staat kann aber nicht gegen die Investoren klagen, wenn diese Menschenrechte missachten oder beim Fracking die Umwelt verpesten.

Schon heute gibt es Schiedsgerichtsklauseln in zu hoher Zahl. Ursprünglich sollten sie Firmen schützen, die sich in den Staaten engagierten, die kein gut funktionierendes Rechtssystem haben. Das geplante Freihandelsabkommen würde nun diese Privat-Justiz globalisieren, etablieren und nobilitieren – im Großwirtschaftsraum EU/USA. Eine rechtsstaatliche Perversion hätte dann den Status der Normalität. Man kann das, wie es Le Monde diplomatique getan hat, einen Staatsstreich in Zeitlupe nennen. Es rumpeln nicht Panzer vor Parlamente, es werden nicht Ausgangssperren verhängt. Tatorte, Mittel und Methoden sind unauffälliger: Geheimkonferenzen verhandeln über Investitionsschutz-Paragrafen.

EU-Verhandlungsführer ist, vom Lissabonner Vertrag 2009 mandatiert, die EU-Kommission. Das EU-Parlament wird zwar am Ende gehört, kann aber auf den Inhalt des Abkommens nicht Einfluss nehmen; es kann nur zustimmen oder ablehnen. Ein selbstbewusstes Parlament wird ablehnen. Dem Freihandel, der schon jetzt gut funktioniert, wird das nicht schaden. Und dann ist Zeit, sich um die Dinge zu kümmern, die den Freihandel wirklich behindern: die Devisenspekulationen!

Quelle: Süddeutsche Zeitung, Samstag, den 10. Mai 2014, Seite 23